

Baugewerkschaft

Organ des Centralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionsbüro: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Petzelle 0,40 Goldmark (Reklame 1,20 Goldmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigennahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Bekanntmachung

Auf Grund des Paragraphen 13 der Verbandsfassung wird hiermit die 13. Generalversammlung des Verbandes auf Sonntag, den 10. Mai 1925, nachmittags 3 Uhr und folgende Tage nach Karlsruhe (Baden) einzurufen. (Tagesordnung und Tagungsort werden später bekannt gegeben.)

Einige Anträge zu dieser Generalversammlung müssen bis 28. März dieses Jahres dem Hauptvorstand unterbreitet werden und von drei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet sein. Das Recht der Antragstellung haben nur Verbandskörpern (Hauptvorstand, Verbandsausschuss, Bezirkskonferenzen, Verwaltungsstellen, Orts- und Bezirksgruppen). Einzelnen Mitgliedern steht nur das Beschwerderecht an die Generalversammlung zu. (Siehe § 13 Ziffer 10 der Verbandsfassung.) Die Wahlordnung und Wahlkreiseinteilung sind an anderer Stelle dieser Nummer bekannt gegeben.

Der Hauptvorstand.

J. R.: Jos. Wiedeberg.

Warum Mangel an Mitarbeitern?

Es ist eine unbefriedigende Tatsache, daß in vielen Ortsgruppen und Verwaltungsstellen ein Mangel an geeigneten Betrautestleuten vorhanden ist. Ist dieser Umstand darauf zurückzuführen, daß nicht genügend intelligente Kollegen vorhanden sind? Nein! Die Ursachen liegen tiefer und müssen einmal offen besprochen werden.

In den Jugendjahren des Verbandes standen durchschnittlich für solche Posten mehr Mitglieder zur Verfügung, als gebraucht wurden. Oft kam es vor, daß Kollegen sich zurückgezogen fühlten, weil ihnen bei den Wahlkämpfen zum Vorstand oder Haushälter kein Posten übertragen worden war. Man wollte noch mitarbeiten, und sah eine Ehre darin, als Betrautestleute man die Kräfte in den Dienst des Verbandes stellen zu dürfen.

Die Ursache lag einmal in der richtigen Erkenntnis, daß, wenn wir im Gewerbe einen zu einem anständigeren Leben ausreichenden Lohn erreichen und das Mitbestimmungsrecht über unsere Arbeitsbedingungen durchsetzen und sichern wollten, dann die Mitarbeit aller dazu fähigen Kollegen des Baubetriebes erforderlich sei. Außer diesen mehr materiellen Beweggründen war hauptsächlich einer begeisterten Mitarbeit die Beteiligung unserer christlichen Welt- und Lebensanschauung, die wir uns von der gottheitlichen Sozialdemokratie und ihren sogenannten freien Gewerkschaften nicht erhalten lassen wollten. Zur Errichtung besserer Arbeitsbedingungen, zur Verteidigung der eigenen religiösen und politischen Überzeugung war kein Opfer zu groß, kein Weg zu weit, und selbst die übermäßig lange Arbeitszeit konnte diesen schönen Eifer nicht lähmen. Je größer war die Schwierigkeit, je schärfer der Kampf der Gegner, um so mehr glückte die Begeisterung für die Ideale des Verbandes in der Brust der mitarbeitenden Kollegen.

Warum stehen sie heute nicht mehr in so großer Zahl zur Mitarbeit zur Verfügung? Als Ursache wird angegeben: „Ich habe zuviel Enttäuschungen erlebt durch die Kollegen, für die ich gearbeitet habe.“ „Die Mitglieder lassen uns im Stich, deshalb bin ich es leid.“ „Die Zeit ist bei mir so groß, daß ich keine Zeit habe, für den Verband zu arbeiten.“ „Wenn ich meine Beiträge zahle, habe ich genug getan.“ „Die Arbeiten sind mir zu schwierig, mögen es die anderen tun“ usw. usw. Gegenüber diesen und anderen Ausreden, denn etwas anderes sind sie nicht, muß festgestellt werden, daß im ersten Jahrzehnt des Bestehens unseres Verbandes die Schwierigkeiten für die mitarbeitenden Kollegen viel größer waren, als heute. Die Quellen der glühenden Begeisterung für den Verband und der Mitarbeit in denselben entstanden einem lebensbigen Gottsglauben und dem Bewußtsein von der Einigkeit bestimmt des Menschen, nach der er für das Gute belohnt und für das Böse bestraft wird, und in seinem höchsten Richter über sein Erdensein, die Menschheit abzulegen hat. Man weißt sich, um bessere Arbeits- und Lohnbedingungen zu erringen,

nicht diesen Glauben durch die christentumfeindlichen sozialistischen Gewerkschaften rauschen lassen.

Durch die Vorgänge während des Krieges und nach dem Kriege bis auf den heutigen Tag ist auf Grund der überall zutage tretenden skrupel- und morallosen Geiz nach Geld und Besitz und der dadurch hervorgerufenen großen Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten gegenüber den Nebenmenschen auch bei vielen Mitgliedern, ohne daß ihnen dieses bis jetzt voll zum Bewußtsein gekommen wäre, der früher vorhandene lebendige Gottesglaube verschüttet worden. Sie sind stark von dem materialistischen Zeitgeist angetrieben oder, deutlicher ausgedrückt, Christen der äußeren Form, statt des inneren Erlebens. Es wäre leicht, dieses an einer Reihe von Vorgängen zu beweisen. Daher auch vielfach die Bewertung des Verbandes nur nach den Erfolgen auf dem Gebiete der Lohnbewegungen und die Auferachtlassung der hohen kulturellen Aufgaben und Zielen unseres Verbandes gerade als einer christlichen Organisation.

Die tiefe Ursache des sich bemerkbar machenden Mangels an Mitarbeitern im Verband liegt also in der Gottsentfernung, in der Entfernung von einem Christentum der Tat. Eine ernste Gewissenserforschung in diesem Punkte würde all denen, die heute nicht mitarbeiten, sondern, obwohl sich Christen nennen, mit verschrankten Armen herzlos beiseite stehen, immer daran warten, daß andere die Arbeit machen, wozu sie selbst vor Gott und ihrem Gewissen verpflichtet sind, die Wahrheit dieses Glaues bestätigen.

Soll daher das stärkste Hindernis der Gewerkschaftsmäßigkeit und Gewerkschaftsverdrossenheit beseitigt werden, dann muß vor allem der Staub und Schutt weggeräumt werden, der sich auf unsere Seelen infolge der entsetzlichen Prüfungszeit der letzten zehn Jahre gesammelt hat. Betrachten wir unser jetziges Tun einmal im klaren Spiegel der Religion, und wir werden erkennen, daß wir sehr viele unserer christlichen Pflichten verletzt und nicht ausgeführt haben. Daraus muß der Wille zur Umkehr entspringen. Es werden dann wieder, wie in den Gründerjahren unseres Verbandes, unsere Seelen und Herzen in keiner Liebe zur eigenen Familie, zum eigenen Beruf, zum Freiberufler und damit zum christlichen Berufsverband erwachen. Wir werden dann wieder, wie damals, unbestimmt darum, was die anderen machen, für die Ziele kämpfen, die uns in den unverträglichen Gesetzen des Christentums auf allen Gebieten des Lebens gegeben sind.

Es muß daher mit allem Eifer an der Fülle der kulturellen Aufgaben und Zielen des Verbandes gearbeitet werden. Dringen wir tief ein in die religiösen Wahrheiten, und da dieses im Verband selbst wegen seines interkonfessionellen Charakters nicht möglich ist, so arbeiten wir mit großem Eifer daran, daß unsere Mitglieder in die katholischen und evangelischen Jugend-, Arbeiter- und Gesellenvereine eintreten und sich dort betätigen.

Wird in den konfessionellen Vereinen in geeigneter Weise an der Vertiefung der christlichen Lebensausprägung gearbeitet und werden im Verbande unsere idealen Betreibungen kräftig gefördert, so haben wir eine der Hauptstellen des mangelsfreien Opferwillens und der Gewerkschaftsmäßigkeit verloren. Dann wird es wieder Gemeingut der Mitglieder sein, daß jeder Christ vor Gott und seinem Gewissen streng verpflichtet ist, die ihm vom Schöpfer verliehenen Kenntnisse und Fähigkeiten in den Dienst der leidenden Menschheit, in erster Linie seines Standes, zu stellen. Dann wird nicht mehr, wie jetzt, ein Mangel an Mitarbeitern und Betrautestleuten bestehen, sondern laufende steigende Helfer werden in ebllem Wettkampf bemüht sein, unseren Verband und unseren Beruf einer neuen Blüte entgegenzuführen.

Der Geist, der Wille und die Verantwortung sich selbst und dem Herrgott gegenüber ist entscheidend!

Der Anteil verloren ginge, freie Arbeit zu suchen. Wenn es recht ist, von jedem Rotsandarbeiter eine bestimmte Leistung zu verlangen, so ist es auf der anderen Seite billig, daß der Rotsandarbeiter eine Entschädigung erhält, die über die bloße Unterstützung hinausgeht und nicht zu weit hinter den Löhnen freier Arbeiter zurückbleibt. Sonst besteht nämlich die umgekehrte Gefahr: daß Rotsandarbeit zum Lohndruck benutzt wird. Gerade die Bauarbeiter wissen ein Lied davon zu singen, was auf diesem Gebiete möglich ist.

Nach den bestehenden Vorrichtungen, die der Reichsarbeitsminister erklärt, werden die Bezüge der Rotsandarbeiter folgendermaßen errechnet (R. A. Bl. 1924 Nr. 3 S. 35, Anordnung über die Zuschläge und Prämien für Rotsandarbeiter vom 18. Januar 1924):

Der Rotsandarbeiter erhält zunächst die Hauptunterstützung für seine Person und die Familiengutschläge wie andere Erwerbslose auch. Arbeitet er wöchentlich mehr als 24 Stunden, so erhöht sich die wöchentliche Hauptunterstützung für je 8 weitere Stunden um einen Zuschlag von 30 v. H. Bei besonders schweren Anforderungen an die Arbeitskraft des Beschäftigten kann die Gemeinde mit Zustimmung des Beauftragungsausschusses des örtlichen Arbeitsnachweises anordnen, daß der Zuschlag schon bei mehr als 16stündiger Arbeit gezahlt wird.

Der Träger des Unternehmens hat eine beschränkte Mindestleistung vorzuschreiben, die von jedem Rotsandarbeiter eingehalten werden muß. Er hat ferner für besonders schwierige und besonders gute Arbeitsleistungen Prämien festzulegen. Diese Prämien dürfen in ihrem Gesamtbetrag für je acht Stunden 5 v. H. des wöchentlichen Hauptunterstützungsbetrages nicht überschreiten. Für Arbeiten, die von gelernten Facharbeitern in ihrem eigenen Fachgebiet ausgeführt werden, hat der Träger des Unternehmens außerdem für je 8 Stunden eine Prämie in Höhe von 10 v. H. des wöchentlichen Hauptunterstützungsbetrags festzulegen. Die Bedingungen für die Prämienvergabe sollen von Fall zu Fall mit dem Beauftragungsausschuss des örtlichen Arbeitsnachweises, von dem die Rotsandarbeiter entsandt werden, vereinbart werden. Die Prämien werden nicht aus den Mitteln der Erwerbslosenhilfsgesellschaft erstattet. Sie dürfen nur gezahlt werden, wenn der Rotsandarbeiter Zuschläge für mehr als 24- bzw. 16stündige Arbeitszeit in der Woche erhält. Bei Zusammentreffen aller günstigen Umstände sind also folgende Zuschläge in der Woche möglich:

• 4x8 Std. je 5 = 36 . . . Leistungsprämie,
• 4x8 . . . je 10 = 60 . . . Hauptunterstützungsfacharbeiterzuschlag

dazu kommen die Familiengutschläge.

Nachdem folcherweise der Ausbau der Unterstützung erfolgt ist, beginnt, ehe die Auszahlung erfolgen kann, der Abbau. Denn nach der Erhöhung der Unterstützungsätze im Sommer bestand die „Gefahr“, daß die Bezüge der Rotsandarbeiter, besonders solange sie verheiratet sind und Kinder haben, mitunter die höchste Arbeit erreichen oder gar übersteigen. Da mit dieser Fall nicht eintrete, werden gleich zwei Regel vorgekehrt. Durch Verordnung vom 20. August 1924 (Zuschläge für Rotsandarbeiter, R. A. Bl. 1924 Nr. 17, S. 345, ergänzt durch „Bezüge der Rotsandarbeiter“, R. A. Bl. 1924 Nr. 19, S. 373) wurde bestimmt, daß die Bezüge für unerlernte Rotsandarbeiter nicht höher sein dürfen als 70 v. H. des Bruttolohnes der Gruppe III der Beauftragungsdarbeiter am Ort der Rotsandarbeiter einschließlich der Familiengutschläge. Facharbeiter, die bei Rotsandarbeiten beschäftigt werden, dürfen höchstens 70 v. H. der Gruppe I der Beauftragungsdarbeiter erhalten. Außerdem dürfen die Rotsandarbeiter aber auch nicht mehr als 70 v. H. des Bruttolohnes erhalten, der am Ort für Arbeiten gleicher Art durch Taxis festgestellt ist. Zum Vergleich werden also sowohl die Höhe der Stadtarbeiter als auch die der freien Arbeiter herangezogen. Nur die Prämien für besonders schwierige und besonders gute Leistungen dürfen auf diese Grenzbeträge aufgeschlagen werden.

In einigen Beispielen soll die Berechnung deutlich gemacht werden.

In Breslau (Wirtschaftsgebiet I, Oderbrücke A) beträgt der Hauptunterstützungsbetrag für den Mann über 24 Jahre täglich 100 Pf. der Zuschlag für die Frau 35 Pf. für das Kind 25 Pf. Die wöchentliche Hauptunterstützung beträgt also

Zuschlag bei voller Wochenarbeit höchstens 120 v. H. 7,20 . . . zu 13,20 . . .

Der ledige unerlernte Rotsandarbeiter erhält 13,20 Pf., wozu eventuell noch 30 v. H. der Hauptunterstützung als Leistungsprämie kommt. Ein Rotsandarbeiter mit Frau und zwei Kindern erhält für die Woche ganz

Die Bezüge der Rotsandarbeiter

Der Rotsandarbeiter, ganz gleich, ob er bei genannten Beinen oder großen Rotsandarbeiten beschäftigt ist, gilt auch weiterhin als Erwerbsloser. Die Beschäftigung bei Rotsandarbeiten begründet demnach keinen Arbeitsverhältnis. Der Rotsandarbeiter hat also keinen Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen, besonders nicht in bezug auf die Entlohnung. Daraufhin werden ihm von seinem Einkommen auch letzte Abzüge gemacht. Es ist neuversetzt und frei von Abzügen für die soziale Versicherung. Die Gemeinde muß ihn wie für andere Gewerke die Beiträge zur Krankenversicherung zahlen.

Man darf zugeben ist, daß Rotsandarbeiter nicht so frühzeitig werden können wie freie Arbeiter, weil jenseit

5,10 ₣ Familienzuschlag, also 18,30 ₣, mit Leistungsprämie 20,30 ₣. 70 v. H. des Einkommens eines ledigen Verwaltungsbüroarbeiters der Gruppe I sind 15,92 ₣, eines Verkäufer mit zwei Kindern 18,81 ₣. Eine Kürzung findet nicht statt, da die Grenzen nicht erreicht sind. Die Lohnhöhe der freien Arbeiter sind noch etwas höher als die Löhne der Staatsarbeiter.

Ein Handarbeiter (Haushälter) würde zu obigen Beziehungen noch den Haushaltzzuschlag von 60 v. H. der Haushaltshilfe = 6,60 ₣ erhalten. Der ledige Notarbeiter würde also (ohne Leistungsprämie) 16,80 ₣, der verheiratete mit zwei Kindern 21,90 ₣ erhalten. Auch hier findet keine Kürzung statt, da 70 v. H. des Lohnes eines Verwaltungsbüroarbeiters der Gruppe I 19,59 ₣ bzw. 22,60 ₣ betragen. 70 v. H. des tatsächlichen Gehaltsbreches eines Maurers sind 26,88 ₣.

Die Berlin (Wirtschaftsgebiet II, Ostholsteine A) beträgt die Sozialversicherungssatzung für den Mann über 24 Jahre 115 ₣, der Kinderzuschlag 40 ₣ und der Haushaltzzuschlag 29 ₣.

Verdeckte Haushaltshilfeung als Zuschlag beträgt 120 v. H.

sie wird für sechs Wochen abgezahlt. Frauenzuschlag 38 ₣, Kinderzuschlag 27 ₣.

6X 1,10	= 6,60 ₣
6X—38	= 2,28 ₣
6X—37	= 9,72 ₣
	zu 18,60 ₣

Wer auch 18,60 ₣ bekommt kein Gewerbelese, weil die Familiensätze höchstens das Anderthalbfache der Haushaltshilfe hervorbringen dürfen (niedrigstes hat man sie noch mehr gedrosselt). 6,60 ₣ und das Anderthalbfache = 9,90 ₣ ergeben zusammen 16,50 ₣. Das ist die Höchstsumme für Wirtschaftsgebiet III (Westen), Ortsklasse I sowohl im August als im Oktober! Wie kommt die „Bauwelt“ zu 21,70 ₣? Der Kinderzuschlag für das jüngste Kind ist nicht mehr voll zu zahlen, für weitere Kinder kommen Zugangsleistungen nicht in Frage. Mit diesen Zugsleisten mag es genug sein. Sie zeigen aber die Leichtfertigkeit, mit der die Dinge wissentlich behandelt werden.

Der Wahlberechtigkeits wegen sei noch auf zweierlei hingewiesen:

1. den Gemeinden ist untersagt, höhere als die zugelassenen Sätze und andere als die ausdrücklich erlaubten Zugangsleistungen zu bewilligen;
2. die Erfüllung der Arbeitspflicht, die dem Gewerbeleben für die Unterhaltung auferlegt werden kann, gilt nicht als Vollständigkeit, so daß bei Arbeiten gemeinnütziger Art, die im Wege der Arbeitspflicht ausgeführt werden, nur die Gewerbelebenunterstützung ohne Zugangsleiste gezahlt werden darf.

Glara Kleinert.

Wahlordnung für die Delegiertenwahlen 1925

1. Die Bezirksteile sind für ihren Bezirk Wahlvorsitzende. (Siehe § 13, Ziffer 7 der Verbandsabkommen.) Die Verwaltungsstellen erledigen demzufolge alle Wahlgeschäfte mit ihrem Behördenrechte.

2. Die Wahlvorsitzenden finden am Sonntag, den 1. März, in der Zeit von vormittags 10 Uhr bis nachmittags 2 Uhr, durch geheime Stimmabgabe (Stimmentzettel; Stotz), erforderliche Stichwahlen sind in gleicher Weise und in derselben Tageszeit am Sonntag, den 5. April, vorzunehmen. Den Verwaltungsstellen ist gestattet, sofern es die räumliche Ausdehnung erfordert, in den Ortsgruppen eigene Abstimmungsstellen einzurichten. Für die Beurteilung der Wahlordnung trägt jedoch der Verwaltungsstellenvorstand die Verantwortung.

3. Wahlberechtigt ist jedes Mitglied, das fahrungsmaß der Beitragspflicht genügt hat. Jedes Mitglied soll in der Regel in der Verwaltungsstelle bezügl. Ortsgruppe sein Wahlrecht ausüben, in der es angemeldet ist und seine Beitragspflicht erfüllt. Um jedoch allen Mitgliedern die Wahlberechtigung zu geben, können diejenigen, welche am Wahltag nicht an ihrer eigentlichen Wahlstelle anwesend sind, ihr Wahlrecht in derjenigen Verwaltungsstelle beüben. Ortsgruppe ausüben, in welcher sie gerade anwesend sind.

4. Jedes Mitglied darf nur an einer Stelle und nicht durch Abgabe eines Stimmentzettels wählen. Als Wahlberechtigungsurkunde gilt das Mitgliedsbuch, welches jedes Mitglied der Wahlkommission vorzulegen hat. Diese hat die Wahlberechtigung zu prüfen und die Wahlmarke auf die Beitragsseite 1925 selbst einzuleben. Die Abgabe des Stimmentzettels darf erst nach erfolgtem Markieren erfolgen.

5. Die Wahlkommissionen haben drei Mitglieder des Vorstandes oder drei vom Vorstand ernannte Mitglieder des Wahlkollegiums zu leiten. Sofern vor dem Wahltag noch eine Mitgliederversammlung stattfindet, ist sie dieser die Wahlkommission durch die Mitglieder zu wählen. Die Zahl erfolgt durch Sorte.

6. Der Wahlkasten hat zunächst um 10 Uhr zu beginnen und darf erst um 2 Uhr geschlossen werden. Alle Mitglieder, welche jedoch vor 2 Uhr im Wahllokal eintreten waren, sind noch zur Wahl zugelassen, auch wenn die Zeit nur einiges überschritten wird.

Nach Schluß des Wahls ist zunächst schätzbar, wieviel Wahlmarken verteilt sind. Die Zahl der abgegebenen Stimmentzettel muß dann die gleiche sein. Ist diese Zifferzahl erfüllt, dann beginnt das Auszählchen.

7. Ist das Wahlvorschlagsheft fertiggestellt, dann muß die Wahlkommission das Wahlprotokoll ausfüllen, mit ihrer Namensunterchrift versehen, auch vom Vorsitzenden der Wahlkommission unterschrieben lassen und an den Wahlvorsitzenden (Beauftragten) einreichen.

Das Wahlprotokoll der Hauptverwaltung muß spätestens am 12. März, beschreitige der Stichwahlen spätestens am 16. März in den Händen des Wahlvorsitzenden sein. Später eingehende Abstimmungen zählen bei der Zusammensetzung der Endresultate nicht mit.

8. Der Wahlvorsitzender stellt das Ergebnis der Wahlen in einer Liste zusammen. Diese Liste ist der von der Generalversammlung zu wählenden Mandatsträgerabstimmung unter Beipackung der Wahlprotokolle der Verwaltungsstellen vorzulegen.

Erhält die Generalversammlung der Ergebnisse aus einer Wahlkreis, daß ein Kandidat die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat, so ist der selbe als Delegierter gewählt. Derjenige mit der zweitgrößten Stimmenzahl ist als Erst-Delegierter gewählt. Hat keiner der Kandidaten die absolute Mehrheit erhalten, so wird zwischen den beiden höchstdemokratischen Kandidaten bestimmt. Der Wahlvorsitzender hat dieses unter Anpack der Namen derjenigen, die zur Stichwahl geladen, bis spätestens des 19. März den Verwaltungsstellen mitzuteilen.

9. Der Wahlkasten bei zweitgrößen Stichwahlen am 5. April findet nach denselben Verhältnissen wie bei den Abstimmungen statt.

10. Der Wahlvorsitzender (Beauftragter) hat das Ergebnis der Hauptwahl bis spätestens des 19. März dem

Hauptvorstande mitzuteilen. Die erforderlichen Stichwahlen werden in der folgenden Nummer der „Baugewerkschaft“ bekanntgegeben.

Das Ergebnis der Stichwahlen muß bis spätestens den 22. April dem Hauptvorstande mitgeteilt sein.

Von allen gewählten Delegierten und Erst-Delegierten ist dem Hauptvorstande die genaue Aufschrift mitzuteilen.

Die gewählten Delegierten und Erst-Delegierten werden in der „Baugewerkschaft“ bekanntgegeben.

11. Alles Wahlmaterial ist bis zur Beendigung der Generalversammlung aufzubewahren und auf Anforderung einer übergeordneten Stelle an diese abzuführen.

Wahlkreiseinteilung

Wahlkreis 1. Die Verwaltungsstellen Allenstein, Bischofsheim, Braunsberg, Gutsstadt, Heilsberg, Landsberg, Rössel, Tapiau, Wermidit, Königsberg, Grauburg, Marien, Sabinen, Stolp, Prostken, Lautern und Schöneberg wählen einen Delegierten.

Wahlkreis 2. Die Verwaltungsstelle Danzig wählt einen Delegierten.

Wahlkreis 3. Die Verwaltungsstellen Ahlbeck, Betsche, Bleck, Jordan, Rößlin, Klausdorf, Mejerich, Preclau, Rotkitten, Schneidbusch, Schönlanke, Schwerin a. d. B., Stegers, Schneidewahl, Tirschnieg, Trebbis, Schleppe, Schlechau, Luga, Rostock, Stolpau, Neuzelle und Kalau wählen einen Delegierten.

Wahlkreis 4. Die Verwaltungsstelle Berlin wählt einen Delegierten.

Wahlkreis 5. Die Verwaltungsstelle Hannover wählt einen Delegierten.

Wahlkreis 6. Die Verwaltungsstellen Hildesheim, Gieboldshausen, Göttingen und Rhumspinge wählen einen Delegierten.

Wahlkreis 7. Die Verwaltungsstellen Braunschweig, Helmstedt, Peine, Hamburg, Minden, Deyhausen, Wennigsen, Herford, Enger, Elshagen und Bischöfferode wählen einen Delegierten.

Wahlkreis 8. Die Verwaltungsstellen Beuren, Rassel, Dingelstädt, Duderstadt, Höh, Driztla, Heiligenstadt, Kirchworbis, Leinefelde, Mühlhausen und Niederorschel wählen einen Delegierten.

Wahlkreis 9. Die Verwaltungsstellen Münster und und Münster-Poliere wählen einen Delegierten.

Wahlkreis 10. Die Verwaltungsstellen Borghorst, Billefeld, Coesfeld, Dülmen, Emsdetten, Greven, Gronau, Gescher, Ibbenbüren, Nordwalde, Neuenkirchen, Rödingen, Ochtrup, Rheine, Sendenhorst, Stadtlohn, Telgte und Warendorf wählen einen Delegierten.

Wahlkreis 11. Die Verwaltungsstellen Aurich, Bremen, Bremervörde, Haren (Ems), Bingen, Welle, Nordhorn, Osnabrück, Oldenburg, Bremenburg, Emden, Twistringen, Verden und Wilhelmshaven wählen einen Delegierten.

Wahlkreis 12. Die Verwaltungsstellen Ahlbeck, Böden, Beverungen, Brakel, Driburg, Höxter, Lüdinghausen, Eickel, Neuenberge, Paderborn, Warburg, Marsberg, Brilon, Lüdenscheid und Paderborn wählen einen Delegierten.

Wahlkreis 13. Die Verwaltungsstellen Bünde, Steinheim, Nieheim, Windeck, Detmold, Lage, Werther, Bielefeld, Gütersloh, Rheda, Wiedenbrück, Neuenkirchen, Delde, Bedum 1. Z., Bedum 2. Z., Lippestadt, Gesese, Soest und Beck wählen einen Delegierten.

Wahlkreis 14. Die Verwaltungsstellen Aachen, Stolberg und Erkelenz wählen einen Delegierten.

Wahlkreis 15. Die Verwaltungsstellen M. Gladbach, Kreisels, Cleve und Düsseldorf wählen einen Delegierten.

Wahlkreis 16. Die Verwaltungsstellen Koblenz, Andernach, Remscheid, Riedelberg, Breitenau, Bonn und Konz wählen einen Delegierten.

Wahlkreis 17. Die Verwaltungsstellen Köln und Euskirchen wählen zwei Delegierte.

Wahlkreis 18. Die Verwaltungsstellen Remscheid und Eitorf wählen einen Delegierten.

Wahlkreis 19. Die Verwaltungsstellen Siegen und Trier wählen einen Delegierten.

Wahlkreis 20. Die Verwaltungsstellen Fulda und Großostheim wählen einen Delegierten.

Wahlkreis 21. Die Verwaltungsstelle Frankfurt a. M. wählt einen Delegierten.

Wahlkreis 22. Die Verwaltungsstellen Freyburg, Niederbrechen, Aschaffenburg, Marburg, Warms, Norden, Probstzella, Niederklein, Allendorf, Schweinsberg, Mainz, Achern, Erbach, Amöneburg, Romberg und Bensheim wählen einen Delegierten.

Wahlkreis 23. Die Verwaltungsstellen Altenburg, Bamberg, Berching, Dittelsbühl, Ehren, Eichstätt, Forchheim, Herzogenaurach, Konnerthausen, Nürnberg, Reinh, Weiden, Fürzburg und Grafschaft wählen einen Delegierten.

Wahlkreis 24. Die Verwaltungsstellen Altdötting, Burghausen, Deggendorf, Grafenau, Landshut, Landshut a. S., München, Ruhpolding a. J., Ruhpolding, Ottoburg, Passau, Pfarrkirchen, Regensburg, Rotholzmünster, Bad Tölz, Vilshofen, Weilheim, Füssen a. 2., Immenstadt, Lindau i. B., Rottweil und Kempten wählen einen Delegierten.

Wahlkreis 25. Die Verwaltungsstellen Augsburg, Dillingen a. d. Donau, Ingolstadt, Kaufbeuren, Markt-Oberdorf, Memmingen, Ettalhausen und Eppertshausen wählen einen Delegierten.

Wahlkreis 26. Die Verwaltungsstellen Aichach und Hagen wählen einen Delegierten.

Wahlkreis 27. Die Verwaltungsstelle Bochum wählt einen Delegierten.

Wahlkreis 28. Die Verwaltungsstelle Dortmund wählt zwei Delegierte.

Wahlkreis 29. Die Verwaltungsstelle Essen wählt zwei Delegierte.

Wahlkreis 30. Die Verwaltungsstellen Duisburg und Röls wählen einen Delegierten.

Wahlkreis 31. Die Verwaltungsstellen Gladbeck und Recklinghausen wählen einen Delegierten.

Wahlkreis 32. Die Verwaltungsstelle Gelsenkirchen und Oberhausen wählen einen Delegierten.

Wahlkreis 33. Die Verwaltungsstelle Hamm wählt einen Delegierten.

Aus den Verbandsbezirken Breslau und Karlsruhe ist uns bis Redaktionsschluß eine Wahlkreisuntersuchung nicht zugegangen. Wir werden diese Bezirke in der nächsten Nummer der „Baugewerkschaft“ nachfragen.

Die Schädlichkeit von Innungskrankenkassen für die Bauarbeiter

Die Unternehmer des Baugewerbes im Münsterlande, so in Münster, Amt St. Moritz und Kreis Tecklenburg, sind eifrig an der Arbeit, Innungskrankenkassen für das Baugewerbe zu gründen. Dieses gab unserem Bezirksleiter Müller in Münster Veranlassung, in der Bezirksvorstandssitzung am 11. Januar einen Vortrag über die Innungskrankenkassen zu halten. Er führte aus: „Die Errichtung dieser Kassen kann nach § 250 der Reichsversicherungsordnung (R.V.O.) durch die Innungen erfolgen, wenn nach § 251 der R.V.O. die maßgebende Krankenkasse nicht gefährdet ist. Dieses gilt in der Regel dann nicht, wenn ihr 1000 Mitglieder verbleiben (§ 248 der R.V.O.). Sie können nur mit Genehmigung des zuständigen Oberverfassungsamts (§ 253 d. R.V.O.) errichtet werden. Vor ihrer Errichtung ist der Gesellenausschuß, die Gemeindebehörde des Ortes, in der die Innung ihren Sitz hat, die Handwerkskammer, sowie die Aufsichtsbehörde der Innung zu hören (§ 251 d. R.V.O.). Somit haben diese Instanzen nicht mitzubestimmen, sondern sich nur zu äußern für oder gegen die Errichtung von Innungskassen. Zu entscheiden hat das Oberverfassungsamt.“

Der Einfluß in der Verwaltung dieser Kassenart durch die Kassenmitglieder ist in der Regel recht gering, da nach dem Gesetz (§ 381 d. R.V.O.) die Satzung bestimmen kann, daß die Unternehmer die Hälfte der Beiträge zahlen, und damit die Hälfte der Vertreter im Vorstand und Ausschuß der Kasse stellen, was praktisch die Herrschaft der Unternehmer in der Verwaltung bedeutet. Hinzu kommt, daß der Vorsitzende und seine Stellvertreter von der Innung zu bestellen sind (§ 341 d. R.V.O.). Ein Arbeitervertreter wird von der Innung dazu nicht bestellt, dieses um so weniger, wenn, wie im Kreise Tecklenburg der hauptamtlich angestellte Innungssekretär auch der Präsident der Kasse werden soll, und damit die Arbeiter des Baugewerbes noch obendrein mit ihren Kassenbeiträgen die Schädigungen der Unternehmer müßten, von denen sie dann regelrecht bekämpft werden.

Zudem sucht man im Punkte der Leistungen dieser Kassen die Bauarbeiter damit einzuseien, daß die Unternehmer bei der Agitation für diese Kassen außer den Hinweis auf angeblich niedrigere Beiträge erläutern, daß sie ja in ihren Leistungen nach § 248 d. R.V.O. denen der maßgebenden Ortskrankenkasse gleichwertig seien müssten. Verschwiegen wird dabei, daß über die Gleichwertigkeit der Leistungen der Innungskassen gegenüber der maßgebenden Krankenkasse nach § 258 d. R.V.O. das Versicherungsamt entscheidet, und daß nach § 260 der R.V.O. Leistungen der maßgebenden Kasse, die noch kein volles Jahr beiteile, nicht berücksichtigt werden, ebenso nicht die Mehrleistungen, die auf Kosten der Rüflage, oder durch eine Erhöhung der Beiträge über 4½ vom Hundert des Grundlohnes ermöglicht werden. Da das augenscheinlich wohl in allen Ortskrankenkassen, die die Familienkasse eingeführt haben und ein einigermaßen erträgliches Krankengeld zahlen, der Fall ist, so ist praktisch stets eine erheblich niedrigere Leistung möglich in diesen neuen Kassen, ohne daß die Arbeitervertreter in denselben dagegen mit Erfolg ankämpfen können. Dazu kommt noch, daß die Gleichwertigkeit dieser Kassen nach § 262 d. R.V.O. erst von 4 zu 4 Jahren festgestellt wird, wenn Tatsachen zugrunde liegen, die die früheren Feststellungen nicht mehr als zutreffend erscheinen lassen. Von einer tatsächlichen Pflicht gleicher Leistungen dieser Kassen gegenüber den Ortskrankenkassen kann somit praktisch keine Rede sein, zumal diese Kassen nicht verpflichtet sind, Erhöhungen der Leistungen zu gleicher Zeit vorzunehmen, wie die maßgebende Kasse.

Man muß bei Beurteilung dieser Neugründungen die Tatsache berücksichtigt werden, daß durch diese Zersplitterung die finanzielle Erstärkung der maßgebenden Kasse oft verhindert und verlangsamt wird. Auch wird dadurch der Ausbau der Einrichtungen zur Hebung der Vollgesundheit fast unmöglich gemacht. Dazu kommt, daß ein freigestellter Beamter des Verbandes, der von den Unternehmern vollständig unabhängig ist, nicht als Vertreter in die Kassennotgarnie hinzugewählt werden kann, da er ja bei seinem Innungsmittel arbeitet.

Eine weitere Gefahr besteht darin, daß gesundheitlich geschwächte Arbeiter in der Arbeitsgelegenheit benachteiligt werden können, weil die Innungskassen eine unauffällige Kontrolle des Gesundheitszustandes der Arbeiter ermöglichen. Auch ist bei diesen Kassen immer das Bestreben vorhanden, die Beiträge herabzusetzen. So werden in der Regel bei guten Finanzverhältnissen nicht etwa die Leistungen für die Erkrankten erhöht, sondern die Beiträge ermäßigt. Man fragt nicht viel nach der Vollgesundheit; Voraussetzung ist der Unternehmerprofit.

Der Bezirksvorstand nahm zu dieser Lage durch eine Entschließung Stellung, in der es u. a. heißt:

Der Bezirksvorstand erblickt in diesen Zersplitterungen die planmäßige Fortsetzung der arbeiterfeindlichen, antisozialen Bestrebungen der Arbeitgeberverbände. Sie sind eine direkte Herausforderung und Kampfansage an die Arbeiter des Baugewerbes. Sie bedeuten gleichzeitig eine Kampfansage an die bestehenden Krankenkassen und

Am 24. Januar 1925 ist der vierte Wochenbeitrag für das Jahr 1925 fällig.

an die Kassenmitglieder aller Berufe. Sie verhindern die durch die Inflation so schwer geschädigten Krankenkassen an der fortschreitenden Gesundung ihrer Finanzen und unterbinden damit notwendige Maßnahmen zur Hebung der durch die entzündliche Notzeit der letzten zehn Jahre zerstörten Gesundheit in den Arbeiterfamilien. Kleine Spätkrankenkassen sind die Endseite einer wirklichen Bekämpfung der gefunkenen Volksgesundheit. Der Bezirksvorstand lehnt es daher aufs schärfste ab, solchen Neugründungen zuzustimmen. Er beschließt, mit allen gesetzlich erlaubten und gewerkschaftlich zur Verfügung stehenden Mitteln den Kampf gegen diese Neugründungen aufzunehmen. Wenn unter denselben das Baugewerbe in Münster und im Münsterlande beunruhigt und geschädigt wird, so haben dafür die Innungen und die Unternehmer des Baugewerbes die Verantwortung allein zu tragen. Die Krankenkassen sind nicht der Innungen und der Unternehmer wegen da, sondern für erkrankte Arbeiter. Von den Gemeindebehörden erwarten wir, daß sie sich gegen die Neugründungen aussprechen, und vom Oberverfassungsamt Münster muß bestimmt angenommen werden, daß es im Interesse der Kassenmitglieder und der Hebung der Volksgesundheit die Genehmigung zur Neugründung von Innungskrankenkassen versagt.

Vom Reichstag erwarten wir, daß er mit größter Beschleunigung eine Abänderung der die Neugründungen begünstigenden Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung beschließt, dahingehend, daß Neugründungen von Innungskrankenkassen nach dem 1. Juli 1924 verboten sind, wenn nicht vorher die für das Baugewerbe zuständigen Arbeitnehmer dazu ihre Zustimmung gegeben haben. Betriebs- und Innungskrankenkassen, die vor dieser Zeit errichtet sind und nicht mindestens 1000 Kassenmitglieder ständig haben, und deren Bestimmungen keine wirksamen Unterstützungen in Erkrankungsfällen der Mitglieder und deren Familienangehörigen aufweisen, sind aufzulösen. Dem Vorsitzenden des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und den der Bewegung angehörenden Reichstagabgeordneten sind diese Forderungen sofort zu unterbreiten. Infolge des Vorgehens der Unternehmer fordert der Bezirksvorstand die Bauarbeiter des Münsterlandes auf, nicht nur respektiv dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands als Mitglieder anzugehören, sondern die zukünftigen Versammlungen vollzählig zu besuchen und eine einheitliche Kampffront herzustellen. Die Bezirksleitung wird beauftragt, sofort alle notwendigen Maßnahmen in die Wege zu leiten und mit den übrigen Verbänden des Baugewerbes möglichst eine einheitliche Kampffront herzustellen.“

Unsere Mitglieder im Lande, welche stichhaltiges Material über die Kinderleistungen der Innungskrankenkassen haben, wollen es schnellst zu meine Adresse senden.

Münster i. W., Bild 29 II. B. Müller.

Allgemeine Rundschau

Christentum und Schwerindustrie

Ein geradezu typisches Beispiel dafür, wie die Arbeiter in der Schwerindustrie behandelt werden, gab die Gute Hoffnungshütte in Oberhausen. Wie der „Deutsche“ berichtet, verlangte man dort von sämtlichen Walzwerkarbeitern, daß sie am heiligen Abend (Weihnachten) bis nachts 2 Uhr arbeiteten. Der christliche Metallarbeiterverband machte bei der Betriebsleitung den Vorschlag, die Arbeitszeit für die Logschicht von 6–2 Uhr und die der Nachschicht von 2–10 Uhr festzulegen, das wurde abgelehnt. Der Arbeiter galt selbst am Heiligen Abend nicht als Mensch und Familienvater. Man sah auch jetzt in ihm nur die Maschine, das Arbeitstier. 138 Walzwerkarbeiter suchten um Urlaub nach, um den Heiligen Abend im Kreise ihrer Familie zu verbringen und ihren religiösen Pflichten nachgehen zu können. Auch dieses wurde abgelehnt. Den trotzdem nicht zur Arbeit am Heiligen Abend Erhöhenen wurde die Kündigung zum 15. Januar zugestellt.

Kommentar überflüssig.

Die soziale Belastung der deutschen Wirtschaft

Der „Ausklärungsbund“ der Unternehmer hatte in den letzten Monaten über die soziale Belastung der Wirtschaft geradezu ungeheurende Zahlen verbreitet. Dem Schwindel wurde ein Ende gemacht durch Ermittlungen des Reichsarbeitsministeriums, die die wirkliche Soziallast der Wirtschaft für das Jahr 1924 auf rd. 1,5 Milliarden Mark feststellten, gegenüber 2,5 bis 4,3 Milliarden in der Unternehmerperspektive. Jetzt teilt das Reichsarbeitsministerium im „Reichsarbeitsblatt“ (Nr. 2) das endgültige Ergebnis seiner Erhebungen mit.

Entgegen den ersten Veröffenlichungen werden nun mehr auch die Kosten der knapphaften Versicherung mitgeteilt. Wie über die übrigen sozialen Kosten, sind auch über die knapphaften Versicherungen teilweise, zum Teil die Wahrheit um ein Mehrfaches übertreffende Nachrichten verbreitet worden, insbesondere dadurch, daß die Verfasser immer wieder unzutreffenderweise die hohen Beiträge zur Knapphaft auch auf die übrigen Bergarbeiter übertragen, in denen die Beiträge aber ganz ungleich niedriger sind. Tatsächlich haben im Jahre 1924 die Gesamtangaben für die Pensionen der Bergleute sämtlicher Reviere zusammen höchstens 66 Mill. Reichsmark be-

ragen. Im Voranschlag für 1925 ist die Ausgabenseite mit 104 Millionen belastet und ein Überschuss von 22 Mill. für die Rücklagen vorbehalten. Nach dem gegenwärtigen Stand ist also, da die Rücklage nicht ohne weiteres in vollem Umfang den gegenwärtig laufenden Ausgaben gleichgestellt werden kann, mit einer Jahresbelastung von rund 100 Millionen aus der knapphaften Pensionsversicherung zu rechnen.

Das „Reichsarbeitsblatt“ sieht sich im übrigen noch ausführlich mit verschiedenen Einwendungen und Kritiken auseinander, die gegenüber seiner früheren Zusammenstellung in Nr. 24 vom 8. November 1924 erhoben worden waren. Es führt den Nachweis, daß die damals von amtlicher Seite aufgestellten Ziffern zutreffend sind, und daß in der Zwischenzeit steilenweise sogar ein weiterer Abbau der Krankenkassenbeiträge stattgefunden hat. Diese Ziffern hatten für die Krankenversicherung 750 Millionen, für die Invalidenversicherung 330 Millionen, für die Angestelltenversicherung 100 Millionen und für die Erwerbslosenfürsorge 220 Millionen betragen. Rechnet man noch die oben ermittelten 100 Millionen der knapphaften Pensionsversicherung hinzu, so ergibt sich eine gesamtoziale Belastung der Wirtschaft in Höhe von 1610 Millionen Reichsmark jährlich, wovon 880 Millionen auf die Arbeitnehmer und 730 Millionen auf die Arbeitnehmer entfallen.

Der Schwund von den unerträglichen Soziallasten dürfte damit endgültig erlebt sein. Oder urteilen wir zu optimistisch? Na, wir werden ja sehen.

Die Unorganisierten machen Lohnbewegung!

Unter dieser Überschrift teilt „Der deutsche Metallarbeiter“, das Organ des christlichen Metallarbeiterverbandes, folgenden lehrreichen Fall mit:

Ort der Handlung: Ein Betrieb von ca. 45 Arbeitern in einer Industriestadt des Sauerlandes.

Bon den in Frage kommenden Arbeitern und Arbeitern sind nur ganz wenige organisiert, darunter ein Mädchen von 17 Jahren, welches unserem christlichen Metallarbeiterverband angehört. Das Groß betätigt sich „unorganisiert“. Das Mädchen hatte durch fleißige Arbeit einen Wochenlohn von 26 M. erreicht. Als die unorganisierten Männer dieses erfuhren, legten sie gegen Protest ein und erreichten einen Abzug von 20 Prozent für die Mädchen, ohne für sich einen Pfennig zu lohn mehr zu erzielen.

Der Vater des Mädchens, der auch Mitglied unseres Verbandes ist, erhob hiergegen bei der Organisation Einspruch, der Geschäftsführer verhandelte darauf mit der Firma, konnte aber den Abzug nicht rückgängig machen, weil mit dem auch unorganisierten Betriebsrat eine diesbezügliche Vereinbarung, unter Wahrung der gleichen Frist, getroffen war.

Die Firma hat nun dem Kollegen schriftlich den Vorgang bestätigt, die in Frage kommende Stelle hat nachliegenden Wortlaut:

Bei der letzten Lohnung am 15. d. M. stellte es sich heraus, daß die 17 Jahre alte R. M. einer 14-Tageverdienst von über 52 M. hatte. Nachdem dieses dem Obmann bekannt wurde, legte er im Namen der arbeitenden Männerchaft Protest ein und sagte, daß es unmöglich sei, daß ein Mädel von 17 Jahren einen Verdienst haben könnte, der ungefähr dem ihresgleichen entspricht. Ich habe daraufhin mit dem Betriebsrat verhandelt und im Einvernehmen mit denselben einen Vorschlag ausgehangt, worin ich mitteilte, daß auf die benannten Artikel ein Abzug von 20 Prozent eintrete. Ich bemerkte ausdrücklich, daß ich bei der Lohnung nicht etwa an einen Abzug gedacht habe.“

Ein toller Vorschlag, der vielleicht nicht einmal vereinzelt besteht. Aber sind die organisierten Kollegen iguallos daran? Laßt die Unorganisierten nur noch zahlreicher werden, und sie machen bald die Lohnbewegungen für euch. Wie, zeigt das vorstehende Beispiel.

Evangelische Arbeitervereinsbewegung

Mit dem 1. Januar 1925 hat der Gesamtverband evangelischer Arbeitervereine ein Generalsekretariat in Berlin-Spandau, Johannesstr., eingerichtet. Darin ist ein Ziel, nach dem die Führer der evangelischen Arbeitervereinsbewegung, vor allem der verstorbene Pfarrer Dr. Weber, seit Jahrzehnten strebten, nach mancherlei Schwierigkeiten erreicht. In den evangelischen Arbeitervereinen, für die nun der Weg freigeworden ist, soll tatsächlich Ausarbeitung geleistet werden. Als Generalsekretäre sind die Herren A. Grunz und E. Rudolph gewählt worden. Für die Bearbeitung der grundlegenden inneren und verteidigenden Fragen ist Herr A. Grunz und für die organisatorische, aufbauende und agitatorische Leitung Herr Rudolph verantwortlich.

Sie können aus ihrer Haut nicht heraus

Eine neue Entdeckung hat die „Bergwerkszeitung“ (5/1925) gemacht, daß nämlich der christliche Metallarbeiterverband und der Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter radikaler seien als die roten Gruppen. Sowohl wird hier stichwort Unbedeutend mit radikal überlegt, aber derartige „Erstellungen“ hat man auch früher schon gemacht. Wirklich originell ist nur die Einbeziehung des Reichsarbeitsministers, „der den christlichen Gewerkschaften in der Arbeitszeitfrage (komme, was da will), einen Erfolg zuschreibt in dem Bestreben, sie in dem Kampfe um ihre Existenzberechtigung zu unterstützen.“ Wie nett! Nur schade, daß nunmehr der Reichsarbeitsminister nichts mehr taugt, weil er auch einmal vollständig sozialen Notwendigkeiten, die den Bergbauunternehmern nicht in ihren privatkapitalistischen Formen passen, Rechnung trägt. Er hat bekanntlich vor kurzem einen Preisvertreter des „Deutschen“ die gesetzliche Wiedereinführung des Abschundentages für Hochöfen und Polterei für den 15. Januar zugesichert. Eine Selbstverständlichkeit, daß die unmenigliche Radikalenfa

dieser Schwerarbeiter, die in Notzeiten eine zeitlang erträgen werden kann, in dem Augenblick aus volkswirtschaftlichen und moralischen Gründen fallen muß, wo die militärische Sache abgewandt ist. Man kann den Reichsminister nur den einen Vorwurf machen, daß er zu lange gewartet hat. Seinerzeit waren die höchsten Gewerkschafter aus einem hohen Verantwortungsbereich mit der Freiheitsunabhängigkeit der Hocharbeiter, wenn auch schwerer Herzens, einverstanden, da auch die Arbeitgeber das als eine vorübergehende Maßnahme erklärten. Aus dem gleichen Verantwortungsbereich heraus haben sie kein Verständnis für die Verhärtung der Sozialgesundheit um eigenmächtiger Unternehmensinteressen willen. Jeder Tag und jede Zeile einer gewissen Arbeitgeberpreise zeigt immer deutlicher, daß der alte wangensteinerische Geist dort lebendiger ist als anders. Dagegen mit aller Entschiedenheit front zu ziehen, ist des christlichen Gewerkschaften innere Pflichtigkeits schon aus wirtschaftlichen und nationalen Gründen, selbst dann, wenn die Unternehmensherrschaft ihren ganzen Schein und Sip erwidern, unter dem Deckmantel der Not der Industrie ihre rechten Ansichten zu verbreiten. Der Standpunkt der christlichen Gewerkschaften in der Arbeitszeitfrage ist klar und eindeutig. Sie werden deshalb unter keinen Umständen abgehen. Das breite Leid, das in den letzten Tagen eingesetzte Schlechtzeiten gegen den Reichsminister bestätigt die Lage.

Das angeblich gesetzliche Arbeitgeber-Rundschreiben

Die schweinfurthische „Telegraphen-Union“ vertritt folgende Nachricht:

„Fürstlich war, wie gewohnt von der christlichen Gewerkschaft ein angebliches Rundschreiben des Arbeitgeberverbands für den Bezirk der nordwestlichen Kreise des Reiches deutscher Eisen- und Stahlindustrie veröffentlicht worden. Dass der in der Früh gebrachte Mitteilung des Arbeitgeberverbands, daß vor ihm niemals ein solches Rundschreiben ausgegangen sei, hat der christliche Metallarbeiterkreis auf Bekanntmachung des Bezirksleiters Roegger-Dietzberg in der christlichen Gewerkschaftspreise seine Abberufung des Arbeitgeberverbands angezeigt. Der Arbeitgeberverbund hat nunmehr Herrn Roegger wegen Nichtausübung bei der Standardpreis im Diensttag angezeigt.“

Untersicht ist also ab, was die gerichtliche Untersuchung ergeben wird.

Aus dem Verbundsleben

Rechtsgeschäfte in der Erwerbslosen-Hilfsorgie

Wie im Zeitfeld die Sattelfabrikene Konferenz der christlichen Gewerkschaften brachte sich neben anderen auch die der Erwerbslosen-Hilfsorgie. Die Besprechungen die vorwiegend zur Sicherung des Güteschutzes (Sau-, Fleischwaren etc.) bestimmt war, fanden folgende Entwicklung:

Die Besprechungen erhebt starke Protest gegen die gegenwärtige Durchführung der Erwerbslosen-Hilfsorgie was den langfristigen Erfolgung der vorliegenden Unternehmungen betrifft. Ein langfristiges Handhaben der bestehenden Sicherung ist nicht nur unzulässig, sondern ist höchstens bloße Unrecht.

Zur Bekämpfung des Sozialversicherer die Unzulänglichkeit überhaupt und der Begründung die Säuberung kann in jeder Sitzung erreichbar. Dies ist nicht der Erwerbslosen-Hilfsorgie in diesem Jahre noch möglich. Der Sozialversicherer ist jetzt nicht mehr möglich, da die Säuberung in der Vergangenheit durch diese Sitzungen, was dem für Sparguthaben für die Wiederholung geschlossen seien. Der jetzige Stand der Sache ist, gleich von der Höhe der Preise für den Sozialversicherer, in den kommenden Jahren nicht ausreichend. Außerdem haben aber die Sozialversicherer in der Zeit, in der sie arbeiten, ihre Beiträge zur Erwerbslosenversicherung bezahlt.

Die Sozialversicherer-Beratung und Heilsgericht prüfen die Säuberung an die Arbeitnehmer, in denen Beratung für nicht gelebter haben. Diese Arbeitnehmer müssen haben als Unterstützungsantrag bei jedem einzelnen und der Begründung, dass das Arbeitnehmer des Sozialversicherer die Unterstützung in Frage kommt.

Die jetzige Erwerbslosen-Hilfsorgie steht immer noch die Bedürftigkeit der Erwerbslosen dar, die Auslegung der Bedürftigkeit erfolgt dort, wo Ratenabzüge gewährt werden, oft so rigoros, daß es jeder Belieben ist. Die Auslegung verlangt, daß die Handhabung der Sicherungen in jedem, günstigen Sinne erfolgt, die es zum Teil im Rechte Überfließt kann geschicht.

Die Säuberung der sozialen Gewerkschaften werden aufzufordern, um Winkel unverhältnis zu lassen, auf die Erwerbslosenversicherung nach den Grundprinzipien von Würde und Würde aufzugeben wird.“

Wideragitation in Hessen und Thüringen

Mit einem Entschluss ging ich nach oben gegenwartigen Gewerkschaften ein, um meine jahrsdurchfahrt für den Tag in den Dienst der Wideragitation zu stellen. Das beständige Gefühl, das mich bestimmt, aufgrund der harten und gleichzeitigen holdung so mancher Kollegen aus den damaligen Gewerken während ihrer Dienstzeit für christlich-wesentliches zu bestreiten, nach allmählich einer gewissen

Stimmung, als ich einmal die erste Versammlung hinter mir hatte.

Das Dorf Ries, unweit der Bahnhofstation Großensee, machte hinsichtlich des Verhandlungsfreundes und der Gewerkschaftsvereinigung auf mich den besten Eindruck. Hier scheint es vor allem der alte und verdienstvolle dortige Vorsitzende, Kollege Feldmann, der, obwohl schon sehr alt, bislang in vorbildlicher Weise die Verbandsgeschäfte leitete, zu sein, der die Kollegen mitsamt. Ich konnte dann auch nach meinem Vorlage feststellen, daß der alte Gewerkschaftsgeist bei unseren Kollegen noch lebendig ist. Auch die Stimmen stand ich in Großensee, wo der Kollege Körner sich in der vorragendem Nähe der Verbandsarbeit widmet. Nicht minder fleißig arbeiten die Kollegen Kümmel in Giersfeld-Ziebelz, Kreis in Oberhessen, Hahn in Rosdorf und Levert in Geisa (Thüringen). Alle beseelt der Willen, unserer Verband in jenen Gebieten vorwärts zu bringen. Besonders angenehm berührte es mich, daß der bekannte Kollege Hahn in Rosdorf, der über zwanzig Jahre die Führung der Verbandsgeschäfte in Händen hat, mit jugendlichem Zeugnis unsere Sache vertreibt. Für wahre ein unerschöpfliches Beispiel für unsere Jungmannen.

Wie ich erfuhr, arbeitet ein großer Teil unserer dortigen Kollegen in der thüringischen Kalindustrie. Die Arbeits- und Verkehrsverhältnisse sind nicht die besten. Die Bauarbeiter und die Zechenbesitzer scheinen den Herrenstandpunkt der rheinisch-westfälischen Großindustriellen nachzuahmen. Aber willkürlicher Verlängerung der Arbeitszeit auf zehn Stunden glauben sie auch den Tariflohn nicht zahlen zu brauchen. In daß 61 Ftg. Stundenlohn für Routenwagen sie mit einem solchen von 59 Ftg. die Kollegen abweisen. Die Zeitverwaltung erklärte kategorisch, wie zahlen nicht mehr, lieber legen wir die ganzen Arbeiten still. Nun, die Organisationen werden diesen Verhältnissen schon begreiflich machen, was es heißt, Tarifbruch zu begehen.

Hinsichtlich der Verkehrsverhältnisse herrschen geradezu katastrophale Zustände, infolge der schlechten Bahnhofbindung. Die Kollegen aus dem Hessischen müssen morgens um 4½ Uhr von Hause weggehen und kommen abends teils erst um 10 Uhr zurück. Während die Reichsbahndirektion Erfurt unlängst einen positiven Zug erließ, kann die Reichsbahndirektion Frankfurt nicht vorzeitig solches gestatten werden. Es läßt sich ganz gut machen, daß ein gemeinsamer Zug zusammengestellt wird. Die Kollegien verfehlten wieder und kann man leicht, wie selbst Eisenbahnamtmitarbeiter sagen, einige Personenzugwagen anhängen.

Zum Schlusse rufe ich den Kollegen in hessischen und thüringischen Lande zu: Vergeht nicht die guten Ratschläge, die ihr während der Winteragitation sagtet, sonst droht, daß die Gedanken, die wir mitziehender besprechen, überall auf den Arbeitsstellen lebendig werden. Arbeiter unermüdlich an der Ausbreitung und Verfestigung des christlichen Gewerkschaftsstandards zu arbeiten. Vor allem arbeitet unabhängig; daran, daß unser christlicher Bauarbeiterverband in der vorliegenden Gegend immer stärker wird. Denn werden bekannt die bestehenden Schwierigkeiten bestmöglich und menschenwürdige Verhältnisse gehalten. Ihr Kollegen aus dem dortigen Gebiet, die ihr im Sommer in Hessenland und Westphalen arbeitet, vergeht auch nicht, was ihr dem Verbande und der Bauarbeiterie gehabt, tretet ein in die Reihen der Kämpfer für unsre Ideale. Groß sind die Anforderungen an die Organisationen in diesem Jahre, und nur durch die Zusammenfassung aller Kräfte werden mit die schwierige Situation meistern. Wenn in diesem Sinne die Wideragitation ausgetragen wird, ist der Erfolg sicher. Wollen denn überall an die Arbeit.

Joachim Glädel.

Anton Speck +

Einen kleinen, saß verschlissenen Verlust erlitt die Verwaltungsstelle, insbesondere die Ortsgruppe Bederholz, durch den plötzlichen Tod des Kollegen Anton Speck. Seit wenigen Jahren war er Mitarbeiter in unserer Organisation. Mitte haben wir ihn in den vordersten Reihen unserer Bewegung. In der Gründung unserer Verwaltungsstelle nahm er hervorragend Anteil. Durch seine Schwierigkeit und Fleißigkeit schaffte der Arbeitgeber nichts er hierbei zu tun schaute, sondern seine zahlreiche Familie über in große Not geriet. Aber unentbehrliche war er seiner Tätigkeit hier. Seit 1908 war er ja im ununterbrochenen Vorsitzender der Ortsgruppe Bederholz. Er gilt hier als der unangefochten beste Jahr und in unserer heutigen Circumstanz konnte er seinen Beitrag beibringen. Innerhalb der Verwaltungsstelle war er die frischende Kraft in schwierigen und guten Zeiten der Organisation. Als Schriftführer ließ er gerne seine Stimme beim Verhönde. Alles früh ging der nun plötzlich Verstorbene von uns. Wir werden noch oft seinen guten Rat und seine fachfertige Erziehung vermissen. Dennoch wollen wir nicht verzagen, sondern uns bestreben, seinem Beispiel nachzutreppen.

Die Beerdigung war für Bederholz ein Ereignis. Fast die ganze Gemeinde nahm daran teil. Nun ruhen seine sterblichen Überreste in der Erde, eine Witwe mit sieben Kindern zurücklassend. Er wurde ein Opfer des Krieges, da ein Granatsplitter unweit des Gehäuses eine Operation notwendig machte, die, obwohl gänzlich verlaufen, den Tod zur Folge hatte. Wir rufen unserm Toten zu: Schlaf wohl, wir werden in deinem Geiste an unserer guten Sache weiter arbeiten und sie zum Siege führen. S. G.

Bau-Rundschau

Freie Wirtschaft?

Wie haben doch die Unternehmer in den letzten Jahren nach der freien Wirtschaft gerufen! Was sie unter freier Wirtschaft verstehen, zeigt mit erstaunlicher Deutlichkeit ein Aussatz in der „Deutschen Bergwerkszeitung“ über die Belebung der Baustadtglück. Darin heißt es:

„Ziegel- und Holzpreise, die im Frühjahr noch auf der Höhe der Kriegspreise standen, liegen jetzt um etwa 40 bis 60 Prozent darunter, haben aber die allgemeine Erhöhung des Preisindex der Industrieprodukte erreicht und sind im Begriff, weiter zu steigen. Gement dagegen, der sich in Folge seiner durchgreifenden Standardisierung (Kartell!) schon seit längerer Zeit ungeschrägt auf dem Stand der doppelten Kriegspreise bewegt, kann auch jetzt noch als fester Faktor in die Kalkulation eingelegt werden.“

Hier wird von einem führenden Unternehmerblatt bestätigt, daß der Zweck der Kartellierung und Standardisierung, dieser privaten Zwangswirtschaft, vor allem darin besteht, die Preise hochzutreiben. Ob diese Preise gerechtfertigt sind und wie die Allgemeine, hier der notleidende Wohnungsbau, dabei fährt, danach wird nicht gefragt. Lebendig stimmen die Angaben über die heutigen Ziegel- und Holzpreise nicht. Wo in Deutschland liegen die Ziegelpreise um 40 bis 60 Prozent unter den Kriegspreisen? In Berlin liegen sie um rund 100 Prozent darüber! Schönere Segen der „freien Wirtschaft“!

Briefkasten der Redaktion

Nach Telgte. Der Bericht über die Verformung vom 21. Dezember ging schon am 13. Januar hier ein. Er kann nicht mehr veröffentlicht werden. Was soll übrigens mit folgenden Sätzen gesagt sein: „Auch der vom Bezirksvorstand für den Bereich festgelegte Betrag von 11 M. pro Mitglied wurde abgelehnt. Es wurde einstimmig beschlossen, nur 5 M. pro Mitglied für den Brief zu zahlen.“ Für eine Erläuterung wären wir dankbar.

Au. P. B. R. Auch natürlich kann aus dem Verbundleben berichtet werden. Auch Verhandlungsberichte sind keineswegs auswendig von der Veröffentlichung ausgeschlossen. Wir wünschen uns in den letzten Jahren dagegen und weiter uns noch, daß der bekräftigte Raum des Verbandsvorstand zum erheblichen Teil mit Verhandlungsberichten ausgestattet wird, deren Inhalt nicht zwingend oder vielleicht von rein örtlicher Bedeutung ist. Berichte, die der Gesamtheit der Mitglieder etwas zu sagen haben, werden aufgenommen und sind erwünscht.

Sterbetafel

Am 9. Januar starb plötzlich infolge einer Operation unser langjähriger Vorsitzender Anton Streich. Wir verlieren in ihm einen besten örtlichen Führer. Sein Andenken bleibt bei uns dauernd in Ehren.

Ortsgruppe Bederholz.
Ehre ihrem Andenken!

Gelbstrofferer

benutzt die Deutsche „Wiking“.
Rasierlinge!
Beste Edelstahl-Qualität.

Sehr geschlissen der Rüttler mehr nötig,
da der Preis für die „Wiking“-Rasierlinge nicht höher wie die Kosten des Nachschleifens.

Stellpreis pro 100 St. Gul. 6.80) statt
50 4.70) Preissprung
dazu ein Rüttelapparat in hochwertigem Gul

9 r a t i s

Raschahne 50 Pfennig mehr.
Verbandsbuch an Verbraucher u. Wiederverkäufer.
Allem-Betrieb:
Karl Fr. Becker, Darmstadt, Colonnaden 43.
Preiswerte Rasiergarnituren in allen Ausführungen.